



Zahl: 004-1

Au, am 20. Mai 2016

Auszug aus der Verhandlungsschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Mittwoch, den 18. Mai 2016 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß ergeht an die Zuhörer und Gemeindegassier David Hagspiel.

2. Das Sitzungsprotokoll vom 19.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2015:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Au für das Jahr 2015 ist allen Gemeindevertretern termingerecht zugestellt worden. Der Bürgermeister ersucht Gemeindegassier David Hagspiel diesen samt den Überschreitungen und Abweichungen vorzutragen. Die einzelnen Konten werden erläutert und nach jeder Gruppe wird Gelegenheit zu Fragestellungen gegeben:

Zusammenfassung des Rechnungsabschluss 2015:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	4.120.144,38
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	68.131,04
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	3.784.864,86
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung</u>	€	<u>403.410,56</u>
Haushaltsgebarung gesamt, Einnahmen und Ausgaben von	€	4.188.275,42

Mit € 420.828,27 wird ein positives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen.

Insgesamt konnte ein Überschuss von € 122.332,40 der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden.

<u>Gruppe / Bezeichnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	475.272,92	76.851,02
1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	72.504,84	18.411,39
2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	490.758,10	251.957,88
3: Kunst, Kultur und Kultus	83.504,16	39.132,16
4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	440.619,86	3.281,59
5: Gesundheit	328.081,11	46.236,94
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	365.344,75	86.885,08
7: Wirtschaftsförderung	572.838,16	80.193,96
8: Dienstleistungen	823.603,56	586.813,05
9: Finanzwirtschaft	535.747,96	2.998.512,35
Gesamtsummen	4.188.275,42	4.188.275,42

Schuldendienst:

Im Jahr 2015 wurden keine Sondertilgungen vorgenommen. Somit haften noch 4 niederverzinsliche Kanalbaudarlehen und das zweite Darlehen für die Beteiligung bei der Au-Schoppernau Investment GmbH aus. Insgesamt besteht ein Darlehensrest zu Jahresende von € 469.490,06 (Anfang des Jahres € 580.813,29)

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist somit im Jahr 2015 von € 353,51 auf € 285,75 gesunken. Wird der Schuldenstand der GIG mit einberechnet, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.196,63. Es ist anzumerken, dass die Gemeinde Au keinen Leasingverpflichtungen nachkommen muss und auch keine Fremdwährungsdarlehen aushaftend sind.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von dessen Obmann Bernhard Moosbrugger verlesen. Bei den Prüfungsterminen am 23.09.2015 (Tourismus) und 27.04.2016 (Gemeinde) wurden das Rechnungswesen des Geschäftsjahres 2015 und der Jahresabschluss 2015 geprüft, sowie Gemeindevorstandsprotokolle, Personalaufwand, Budgetabweichungen, das Kreditwesen und der Geldverkehr kontrolliert. Des Weiteren wurden auch die Bilanzen der Gemeindecapitalgesellschaft und das Baugeschehen geprüft, sowie die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen des Vorjahres angesehen.

Der Bürgermeister hatte am 13. Mai 2016 die Möglichkeit, zum vorliegenden Bericht Stellung zu nehmen. Der Prüfungsausschuss hat unter anderem festgestellt:

Aus den Protokollen des Gemeindevorstandes konnten keinerlei Kompetenzüberschreitungen festgestellt werden. Die noch vorhandenen 4 Außenstände in Höhe von rund € 3.000.- sollen einer Lösung zugeführt werden – dazu sind vom Gemeindecassier bereits Verfahren eingeleitet worden. Die Installation einer regelmäßigen, stichprobenartigen Betriebsprüfung für die Tourismusabgaben soll in der Gemeindevertretung beraten werden. Der Prüfungsausschuss nennt zwei Bauvorhaben, die nicht entsprechend der Baubewilligung ausgeführt wurden. Bei dem einen steht ein Abänderungsantrag im Raum, welcher noch vom Bauausschuss zu prüfen ist. Bei dem anderen ist die rechtliche Lage sehr schwierig, die Gemeinde hat hier keine rechtliche Handhabe mehr. Eine endgültige Lösung scheidet derzeit an der mangelnden Kompromissbereitschaft der beteiligten Parteien. In Sachen Umwidmungsangelegenheiten wird auf das in Ausarbeitung befindliche REK verwiesen – dieses Instrument soll schlussendlich mehr Sicherheit in diesen Fragen bringen.

Dem Tourismusverein Au Schoppernau wird eine sehr umsichtige, kostenbewusste und zielgerichtete Führung attestiert. In einer gemeinsamen Prüfung mit Vertretern der Prüfungsausschüsse von Au und Schoppernau gab es keine Beanstandungen in der finanziellen Führung. Die Personalkosten der beiden Tourismusbüros werden nach einem gemeinsam definierten Kostenschlüssel zwischen den beiden Standortgemeinden aufgeteilt.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Au-Schoppernau Investment GmbH, über welche die Gemeinde Au an der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG mitbeteiligt ist, ist bis dato nicht Aufgabe des Prüfungsausschusses. Da es sich um eine selbständige juristische Person handelt, sind dessen Einnahmen und Ausgaben nicht Teil der Gemeindegebarung (§52 GG). Eine Prüfungsbefugnis der Gemeinde bei solchen Einrichtungen könnte vertraglich vereinbart werden.

Das Kredit- und Geldwesen wurde für in Ordnung befunden und positiv angemerkt, dass die Gemeinde Au keine Risikogeschäfte tätigt. Im Jahr 2015 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und keine Sondertilgungen getätigt. Die Kanalbaudarlehen sind leider nicht vorzeitig rückzahlbar.

Im Bericht werden die größten Abweichungen zum Budgetvoranschlag bekannt gegeben, diese sind im Rechnungsabschluss ausführlich und plausibel erläutert.

Der gesamten Gemeindeverwaltung wird vom Prüfungsausschuss eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben bescheinigt. Dem Gemeindecassier David Hagspiel kann eine fachlich einwandfreie, ordnungsgemäße und korrekte Führung des Rechnungswesens attestiert werden.

Nach der Verlesung des Prüfberichtes dankt der Bürgermeister für die sehr sorgfältige und umfangreiche Prüfungsarbeit. Die Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden aufgenommen und nach Möglichkeit rasch umgesetzt.

Prüfungsausschussobmann Bernhard Moosbrugger stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 und auf Entlastung der Gemeindeverwaltung. Der Rechnungsabschluss 2015 samt den dargelegten Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Voranschlagsposten wird einstimmig genehmigt und somit die Verwaltung entlastet.

4. Vorlage der GIG Bilanzen 2015:

Anschließend an den Rechnungsabschluss der Gemeinde Au werden die Bilanzen der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH und jene der Co KG den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht. Gemeindegassier David Hagspiel erläutert die beiden von der Kleinbrod Steuerberatungs GmbH in Dornbirn erstellten Bilanzen.

Bei der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH sind Aktiva und Passiva von € 43.702,56 und ein Bilanzgewinn von € 4.219,08 ausgewiesen. Die GmbH ist lediglich Komplementär der Co KG (= persönlich haftende Gesellschaft)

Bei der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sind es Aktiva und Passiva in Höhe von € 4.410.944,22 und ein Bilanzverlust von € 15.297,53. Der Buchwert der Sachanlagen wird zum Stichtag 31.12.2015 mit € 4.356.364,35 (Auer Dorfsaal, Biomasseheizwerk, Tiefgarage, Gemeindeamt, Bauhof, Schulgebäude, Grundkauf Betreutes Wohnen) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit € 1.496.567,64 angeführt.

Die Bilanzen wurden ebenfalls vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Au überprüft. Der Prüfungsausschuss-Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Bilanzen zur Beschlussfassung an den GIG-Beirat weiterzuleiten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 2316 in Argenstein in Baufläche Wohngebiet:

Es liegt ein Bebauungsentwurf vor und die von der Landesraumplanung und von der Gemeindevertretung formulierte Auflage wird eingehalten. Diese lautete dahingehend, dass eine Umwidmung nur bis zur Höhenschichtenlinie „795m“ möglich ist, damit das neue Gebäude nicht zu weit in den Hangbereich ragt. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch die Tochter der Antragstellerin. Der Planentwurf wurde vom Bauausschuss begutachtet, der Lageplan wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umwidmung der zur Bauführung notwendigen Fläche der GST-Nr. 2316 in Baufläche Wohngebiet lt. Plandarstellung Zl. 031-05/2015.

6. Resolution „Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht“.

Der VlbG. Gemeindeverband hat in seinem letzten Rundschreiben die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine thematisiert. Demnach ist bereits jetzt schon festzustellen, dass Vereine oder freiwillige Feuerwehren von der Durchführung von Veranstaltungen absehen, da der damit verbundene Aufwand im Hinblick auf die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht unverhältnismäßig hoch ist. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Ohne diese Einnahmen sind die Vereine auf finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Deshalb ersucht der Vorstand des VlbG. Gemeindeverbandes die dem Rundschreiben beigelegte Resolution zu beschließen. Darin wird die österreichische Bundesregierung ersucht, Vereine und freiwillige Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze zu befreien. Die Beschlussfassung zu dieser Resolution erfolgt einstimmig.

7. Anschaffung eines neuen Autoanhängers für den Bauhof:

Der Autoanhänger des Bauhofes ist in die Jahre gekommen und es stehen Reparaturen an, welche sich auf Grund des Alters von 15 Jahren eigentlich nicht mehr rentieren. Es wurde bei der Fa. Herburger ein Angebot für einen Pongratz RK2600 eingeholt. Der 2-Achs-Hänger hat eine Ladefläche von 2,6 x 1,5 m und ein höchstzulässiges Gesamtgewicht von 2 Tonnen, weiters eine Kippfunktion mittels einer hydraulischen Handpumpe und Seitenwände aus Stahl mit einer Höhe von 40 cm. Es wird einstimmig beschlossen, ein Vergleichsangebot bei Hofer Landtechnik einzuholen und die Vergabe soll dann durch den Gemeindevorstand erfolgen.

8. Ersatzbeschaffung der Einsatzbekleidung für die OF Au:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die OF Au für technische Einsätze von der Galerie Mellau bis nach Warth zuständig ist. In den letzten Jahren hat es einige außertourliche Anschaffungen für die Feuerwehr gegeben (Helme, Pumpe etc.). Die finanzielle Basis der Gemeinden wird immer schwächer und Bund und Land ziehen sich bei Mitfinanzierungen immer mehr zurück. Deshalb wird die OF Au gebeten, sich in den nächsten Jahren mit größeren Anschaffungen zurückzuhalten.

Kdt. Arthur Berbig erläutert anhand einer Präsentation das Anliegen der Feuerwehr Au, zur Ersatzbeschaffung der Einsatzbekleidung. Derzeit sind 3 Uniformen im Einsatz, die ältesten davon sind 16 bis 20 Jahre alt. Der Zustand der Bekleidung ist auf Grund des Alters mangelhaft. Derzeit hat die OF Au 62 aktive Mitglieder. Die 10 „jüngsten“ Uniformen bleiben für neue Mitglieder in der Grundausbildung noch im Bestand. Es müssten insgesamt 56 Garnituren angeschafft werden. Vom erweiterten Ausschuss der Feuerwehr wurde das Produkt der Fa. Texport ausgewählt. Diese Einsatzbekleidung bietet alle notwendigen Funktionen: Rettungsgurt, ein integriertes Rettungssystem zur Selbstrettung und für Leiterdienst mit Karabiner und Bandschlinge, des Weiteren auch eingenähte Gurte zur Kameradenrettung, Reflektorstreifen (Jacke ohne zusätzliche Warnweste tragbar), verstärkte Zonen (Knieschutz), gute Bewegungsfreiheit und einen sehr stabilen Stoff mit guten Wascheigenschaften. Der Preis für eine komplette Garnitur beläuft sich auf € 1.150,32.-. Nach Abzug der Landesförderung und eines Selbstbehaltes der Feuerwehr, verbleiben für die Gemeinde noch Restkosten in Höhe von € 38.534,34. Die OF Au wäre bereit, die Hälfte der Kosten vor zu finanzieren, somit könnte der Betrag auf die Vorschläge der Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt werden. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die vorgestellte Anschaffung der Einsatzbekleidung (1 Enthaltung wegen Befangenheit).

9. Übernahme des Interessenbeitrages für das Wildbachprojekt Schreckbach:

Für die Hauptstrecke bis zum Sandfang beim Haus Bruno Rüt liegen die Zustimmungen der Grundeigentümer vor. Für einen Erweiterungsstrang fehlen die Zustimmungen von 3 Grundeigentümern – dieser Strang wird bei der Bauführung weggelassen. Die Gesamtkosten für das Projekt könnten im Bereich zwischen 1,4 bis 2,0 Mio. EUR zu liegen kommen. Entscheidend ist hier noch, ob die Rohre in Beton oder in GFK (Glasfaserverstärkter Kunststoff) ausgeführt werden und welche Rabatte noch bei den Lieferanten erzielt werden können. Beim Projekt Schreckbach werden Rohre mit einem Durchmesser von 1,5 m verlegt – die Dimensionierung wurde für ein 150-jähriges Hochwasser vorgenommen. Problematisch bzw. ganz neu ist die geänderte Fördersituation. Der Interessentenanteil der Gemeinde liegt bei 40%. Nur für die Hälfte davon können Bedarfszuweisungen angefordert werden, d.h. schlussendlich bleiben ca. 23-25% der Kosten bei der Gemeinde. Trotz der zu erwartenden Kostensteigerung soll am Projekt festgehalten werden. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Durchführung des WLW-Projekts Schreckbach.

10. Ansuchen um Unterstützung des int. Amateurtheaterfestivals „Strawanz“:

Die Theatervereine des Bregenzerwaldes veranstalten unter der Patronanz des Landesverbandes Vorarlberg für Amateurtheater (LVA) das internationale Amateurtheaterfestival „Strawanz“. Dargeboten von verschiedensten Ensembles, finden vom 16. bis 19.6.2016 in insgesamt 12 Gemeinden des Bregenzerwaldes Veranstaltungen statt. Das Organisationsteam hat daher bei allen Gemeinden um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, diese Initiative mit einem Betrag von € 250.- zu unterstützen.

11. Stellungnahme für das Änderungsprojekt Kraftwerk Argenbach:

Die VKW AG hat bei der BH Bregenz ein Änderungsprojekt zum geplanten Kleinkraftwerk Argenbach eingereicht. Im Wesentlichen geht es bei der Änderung darum, dass anstatt eines Druckstollens ein Rohrstollen ausgeführt werden soll. Die Rohstollenvariante hat die Vorteile einer einfachen Bauführung, geringerer Risiken und eines erleichterten Betriebes. Die Zufahrt zur Wasserfassung erfolgt direkt über den Rohrstollen – die im ursprünglichen Einreichprojekt vorgesehene Materialeilbahn inkl. Zufahrt von der L193 Faschina Straße und der Zugangs-

steig entfallen. Anhand der sehr ausführlich vorliegenden Planunterlagen wird das Projekt begutachtet. Die Gemeindevertretung nimmt das Änderungsprojekt einstimmig ohne Einwand zu Kenntnis (1 Enthaltung wegen Befangenheit).

12. Beratung über die Art der Weiterführung des Katharinenmarktes:

Der alljährliche Katharinenmarkt am 25. November ist auf Grund von mangelndem Aussteller-Interesse kaum mehr durchführbar. Obwohl intensiv versucht wurde, einheimische Gewerbetreibende zu motivieren, und schon einige Jahre keine Standgebühren mehr verlangt werden, ist das Interesse schwindend. In einer offenen Diskussion soll die Sicht der Gemeindevertretung dazu erörtert werden. Dabei werden u.a. folgende Probleme angesprochen: Wetterabhängigkeit, ungünstiger Termin – eventuell besser Freitags oder Samstags, man geht nicht mehr zum Einkaufen auf den Markt, Termin ist nahe am Advent – es sind immer mehr Adventmärkte in der Region, eventuell kürzere Marktzeiten (z.B. nur 15:00 – 19:00 Uhr).

Grundsätzlich sind Ideen gefragt, um den Markt wieder attraktiver zu machen und um einheimische Aussteller wieder zur Teilnahme am Markt zu motivieren. Dieses Jahr und auch im Jahr 2017 liegt der Termin für den Katharinentag günstig – Freitag bzw. Samstag – daher soll der Markt 2016/2017 wieder durchgeführt werden.

13. Beratung über eine Beteiligung am „Caruso Carsharing“:

CARUSO Carsharing eGen ist eine Genossenschaft und unterstützt ihre Mitglieder, Autos gemeinsam und effizient zu nutzen, wobei der Fokus auf Elektroautos liegt. Die Gesellschaft unterliegt einem starken Wandel und steht vor großen Herausforderungen. Energie-, Wirtschafts- und Umweltkrise sowie der Verkehrskollaps zeigen, dass wir unsere Mobilität neu organisieren müssen. Als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten soll die intelligente und gemeinschaftliche Nutzung von KFZ, idealerweise mit CO₂-freiem E-Antrieb, ermöglicht werden. Als Anbieter von Serviceleistungen ermöglicht CARUSO Carsharing die effiziente und intelligente Nutzung der geteilten Fahrzeuge und trägt somit zur Senkung des Ressourcenverbrauches wie auch des Kostenrisikos von privaten und institutionellen Investitionen aktiv bei. Für die Anschaffung eines eigenen E-Autos für die Gemeinde ist derzeit noch kein Bedarf. Die Gemeindevertretung beschließt jedoch einstimmig, der Caruso eGen mit 5 Anteilen á EUR 100.- beizutreten. Im Falle eines späteren Ausstieges aus der Genossenschaft, werden die Anteile in derselben Höhe wieder ausbezahlt.

14. Kündigung des bestehenden Vertrages für die Rest- und Bioabfallsammlung mit der Fa. Ennemoser und Eintritt in den neuen Rahmenvertrag des Umweltverbandes:

Der VlbG. Umweltverband hat die Rest- und Bioabfallsammlung für das gesamte Land ausgeschrieben. Als Bestbieter ging die Bietergemeinschaft Branner GmbH, Burtscher GmbH, Karl Ennemoser Gesellschaft mbH & Co. KG und Häusle GmbH, hervor. Die Firma Ennemoser ist Mitglied dieser Bietergemeinschaft und wird daher weiterhin in der Region Bregenzerwald die Rest- und Bioabfallsammlung durchführen. Um dem neuen Rahmenvertrag beitreten zu können, ist vorher die formelle Kündigung des alten Vertrages mit der Fa. Ennemoser notwendig. Der neue Rahmenvertrag soll ab dem 1.1.2017 für 5 Jahre gelten. Der Standard soll erhalten bleiben, trotzdem wird in Zusammenarbeit mit dem VlbG. Umweltverband eine Tourenoptimierung vorgenommen. Die Sammelkosten werden künftig direkt an die Gemeinden verrechnet. Die Vorschreibung an die Gewerbebetriebe hat dann durch die Gemeinde zu erfolgen (Müllbehälter werden mit einem Identifizierungs-Chip ausgestattet). Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Kündigung des bestehenden Vertrages, vorbehaltlich des Beitritts der Gemeinde Au zum neuen Rahmenvertrag mit der o.a. Bietergemeinschaft.

15. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5621 und 5606 in Baufläche Wohngebiet:

Für die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 596m² aus der GST-Nr. 5621 und 5606 liegt nun eine schriftliche Stellungnahme der Landesraumplanung vor. Demnach ist die Umwidmung möglich, wenn begleitend dazu im REK der Gemeinde Au sichergestellt wird, dass entlang der westlichen und nördlichen Außengrenzen der äußere Siedlungsrand definiert, und

somit das Zusammenwachsen der Parzellen Rehmen und Kreuzgasse verhindert wird. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umwidmung lt. beiliegender Plandarstellung Zl. 031-03/2016.

16. **Berichte:**

Der Bürgermeister berichtet:

- von einer Begehung der Achverbauung mit dem Landeswasserbauamt. Die Bepflanzung wird mit rund 200 Stk. neuen Pflanzen nachgebessert.
- von der Eröffnung der Volks- und Sonderschule in Langenegg am 23.4
- vom Jubiläumskonzert des Chor Audite Au-Schoppernau. Gratulation zum 10-jährigen!
- vom gut besuchten Volksmusikkonzert der Musikschule Bregenzerwald im Auer Dorfsaal.
- von der JHV des Krankenpflegverein. Neuer Obmann ist Martin Natter – Gratulation!
- von der JHV der Wassergenossenschaft Argenau.
- vom Projektabend der 4. Klassen der Mittelschule Au.
- von der Hegeversammlung und dem Kuppelcup der Feuerwehr Au.
- von der JHV der ARA Bezau. Die ARA Bezau stößt langsam an ihre Kapazitätsgrenzen.
- von der Flurreinigung am 6. Mai. Danke an die 48 freiwilligen Helfer!
- vom gelungenen Jungmusikkonzert im Auer Dorfsaal am Muttertag.
- vom Arbeitsbeginn der neuen Heim- und Pflegeleiterin im Haus St. Josef Frau Ulrike Bell. Wir wünschen ihr alles Gute und einen guten Start in Au.
- aus dem Gemeindevorstand:
 - 2 Grundteilungen
 - Beratung zum WLV-Projekt Schreckbach und Schulplatzgestaltung
 - Beratung Ausschreibung Projekt Sennerei Argenau, Abklärung mit Umweltverband
 - Neuvermessung Gemeindegrundstück bei Deponie Gruben
 - Vergabe Oberflächensanierung Breittrutsche Freibad Au
 - Beratung Kunstrasenplatz für FC Au: Genaue Kostenaufstellung fehlt noch, offene Fragen wie z.B. bestehender Platz umbauen oder zusätzlicher neuer Platz notwendig, Beteiligung der Gemeinde Schoppernau etc.
- Gewerbescheine: Eintragung Hubert Simma – Vermietung von beweglichen Sachen, Eintragung Marco Zechner – Gasthof Edelweiss, Löschung Stephan Moosbrugger - Holzakordant

17. **Allfälliges**

Martin Natter erkundigt sich nach der Gehsteigverlängerung Argenzipfel und Peter Ritter nach der Ortseingangsbeschilderung mit Blumenwiese.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:15 Uhr.

Der Bürgermeister